



EINLADUNG

**AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE WIL ZH
ZUR**

GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM

Mittwoch, 5. Dezember 2018,

20.00 Uhr

IM STERNENSAAL, RESTAURANT STERNEN, WIL ZH

WEISUNGEN UND ANTRÄGE

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wil ZH werden hiermit zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung

vom

**Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20.00 Uhr,
in den Sternensaal, Restaurant Sternen, Wil ZH,**

eingeladen.

Traktanden der Politischen Gemeinde Wil ZH

1. Genehmigung Budget 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH
2. Genehmigung Kreditabrechnung Neubau Holzschnitzelheizung Bächerwiesstrasse 14
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Die Akten und Anträge liegen ab Dienstag, 20. November 2018, in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Den Stimmberechtigten wird auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt (§ 9 Gesetz über die Politischen Rechte).

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

* * *

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat noch über aktuelle Themen aus dem Sitzungszimmer und offeriert den Einwohnerinnen und Einwohnern einen Apéro.

Wil ZH, im November 2018

GEMEINDERAT WIL ZH

1. Budget 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH und Festsetzung Steuerfuss auf 37%

BERICHT DES GEMEINDERATS

Ausgangslage

Das Budget 2019 wurde erstmals nach der neuen Rechnungslegung HRM2 erarbeitet. Mit der Einführung von HRM2 sowie dem Verzicht auf die Durchführung eines Restatements verändern sich nicht nur die Darstellung sondern auch die Abschreibungen.

Das Budget der Politischen Gemeinde Wil ZH weist in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von Fr. 6'267'503.00 und einen Ertrag von Fr. 6'303'965.00 aus. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 36'462.00, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Im 2019 kann eine vollständig ausgeglichene Erfolgsrechnung mit einem kleinen Überschuss präsentiert werden. Dies ist insbesondere auf den Verzicht des Restatements zurück zu führen, da sich dadurch die Abschreibungen um rund die Hälfte reduziert haben und somit die Erfolgsrechnung deutlich weniger belasten. Dieser Umstand gibt dafür die Möglichkeit, eine Einlage in die finanzpolitische Reserve zu tätigen. In den Bereichen 4 Gesundheit und 5 Soziale Sicherheit ist ein Anstieg des Aufwandes zu beobachten, welcher sich wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren nicht entspannt.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 758'900.00 vorgesehen und es wird mit Einnahmen von Fr. 50'000.00 gerechnet. Somit betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 708'900.00. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von Fr. 180'000.00 vorgesehen. Die einzelnen Ausgabenpositionen können der Investitionsrechnung sowie den Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen entnommen werden. Es wurde darauf geachtet, dass nur die allernotwendigsten Investitionen eingeplant werden. Langfristig gesehen, stehen aber doch verschiedene Projekte an, die der Gemeinderat in den nächsten Jahren angehen und finanziell einplanen muss.

Die rollende Finanzplanung wird nach wie vor von der swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG begleitet. Der Finanzplan 2018 bis 2022 zeigt, dass gegen Ende der laufenden Amtsperiode grössere Defizite im Haushalt der Politischen Gemeinde Wil ZH anfallen, welche zwingenderweise weitere Massnahmen erfordern. Der Gemeinderat wird sich in den kommenden zwei Jahren deshalb intensiv mit diesem Thema auseinander setzen müssen.

Gemäss § 92 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) wäre ein Aufwandüberschuss von maximal Fr. 280'960.00 gesetzlich tolerierbar (Abschreibungen von Fr. 236'500.00 plus 3% vom Steuerertrag im Betrag von Fr. 44'460.00). Diese Vorgabe wird mit dem geplanten Ertragsüberschuss von Fr. 36'462.00 eingehalten.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2018 sind in den Budget-Details enthalten. Die Abschreibungen können dem Anhang des Budgets 2019 entnommen werden.

Steuerfuss

Aufgrund der aktuellen Ausgangslage des Gemeindehaushalts sowie des kleinen Ertragsüberschusses kann der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wil ZH bei 37% belassen werden. Durch die Neuregelung des kantonalen Finanzausgleichs im Jahr 2012 ist die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen vom Steuerfuss losgekoppelt. Der Gesamtsteuerfuss muss also nicht mehr mindestens auf dem kantonalen Mittel liegen, um Beiträge zu erhalten.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Budget 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 37% zu belassen.

Kommentar der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission, beschliesst:

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH wird genehmigt. Bei einem Aufwand von Fr. 6'267'503.00 und einem Ertrag von Fr. 6'303'965.00 schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 36'462.00 ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
2. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 758'900.00 im Verwaltungsvermögen vorgesehen und Einnahmen von Fr. 50'000.00 budgetiert, was zu Nettoinvestitionen von total Fr. 708'900.00 führt.
3. Im Finanzvermögen stehen Investitionen von Fr. 180'000.00 an, welche gleichzeitig die Nettoinvestitionen bilden.
4. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Wil ZH für das Jahr 2019 wird auf 37 Prozent festgesetzt.

Das vollständige Budget 2019 steht Ihnen unter der Rubrik Politik, Gemeindeversammlung, in der Gemeindehomepage www.wil-zh.ch zur Verfügung und liegt während der Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung Wil ZH zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Ferner liegt den interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Finanz- und Aufgabenplan 2018 bis 2022 während der Aktenauflage für die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 ebenfalls zur Kenntnisnahme auf oder kann in der Rubrik Politik, Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

- 1 Der Gemeinderat hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

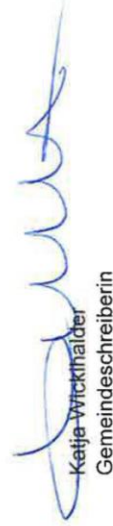
Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	6'267'503.00
Gesamtertrag	Fr.	6'303'965.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	36'462.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	758'900.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	50'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	708'900.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	180'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	180'000.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	4'005'400.00
Steuerfuss		37%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

- 2 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH zu genehmigen und den Steuerfuss auf 37 % (Vorjahr 37 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8196 Wil ZH, 2. Oktober 2018
Gemeinderat Wil ZH


Urs Rüegg
Gemeindepräsident


Katja Wickhalder
Gemeindeschreiberin

2. Projekt Neubau Holzsnitzelheizung Bächerwiesstrasse 14; Genehmigung Kreditabrechnung

WEISUNG

Ausgangslage

Die Wilemer Bevölkerung stimmte an der kommunalen Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016 dem Projekt Neubau Holzsnitzelheizung an der Bächerwiesstrasse 14 mit 297 JA- zu 244 Nein-Stimmen zu und bewilligte somit den Projektkredit von Fr. 1'706'400.00 (inkl. MWST / ohne Anschlusskosten private Bezüger). In diesem Projektkredit enthalten sind die Errichtung des neuen Gebäudes sowie die technischen Anlagen und die Fremdanlagen (Parkplätze, Strasse, Anbau, etc.). Am Dienstag, 24. Januar 2017 erfolgte dann der Spatenstich auf dem gemeindeeigenen Grundstück Kat.-Nr. 187 an der Bächerwiesstrasse. Es erfolgte eine rund 7 monatige Bauphase, welche fast ohne Verzögerungen und Probleme beendet werden konnte. Im September 2017 konnte dann die neue Holzsnitzelheizung an der Bächerwiesstrasse 14 erfolgreich in Betrieb genommen werden. Die angeschlossenen Gebäude wurden während des Winterhalbjahres mit Wärme versorgt ohne technische Störungen auf der Anlage. Folgende Gebäude sind an der neuen Holzsnitzelheizung angeschlossen:

- Gemeindehaus;
- Liegenschaft Alterswohnungen Bächerwies;
- Liegenschaft Sternen;
- Primarschulhaus Dorf;
- Kindergarten;
- Liegenschaft Dorfstrasse 35 (altes Feuerwehrlokal);
- Liegenschaft Rüdlingerstrasse 3a-3d.

Bei der Liegenschaft Rüdlingerstrasse 3a-3d handelt es sich um einen privaten Wärmebezüger. Die Kosten für den Anschluss an das Fernwärmenetz der Gemeinde Wil ZH beliefen sich auf Fr. 38'213.00 und wurden der privaten Eigentümerschaft in Rechnung gestellt. Der Anschluss erfolgte über die Liegenschaft Sternen, womit ein möglichst kurzer Leitungsstrang für das private Objekt gebaut werden konnte.

Die alte Holzsnitzelheizung im Gemeindehaus wurde bis auf die Verteilstation vollständig zurück gebaut, so auch der Öl-Tankraum im Restaurant Sternen.

Den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern stand die neue Heizzentrale am 12. Mai 2018 zur Besichtigung offen.

Erwägungen

Mit Datum vom 10. September 2018 reichte die Durena AG, Murackerstrasse 6, 5600 Lenzburg, die Schlussabrechnung über den Baukredit ein. Die Kosten für das gesamte Projekt (ohne den privaten Anschluss der Rüdlingerstrasse) belaufen sich auf total Fr. 1'648'318.75 (inkl. MWST). Die abgerechneten Kosten entsprechen den unter den Konti 090.5030.03, 090.5030.04 und 2180.17 der Jahre 2015 bis 2018 verbuchten Aufwendungen. Der Abgleich mit der Finanzbuchhaltung ergab jedoch eine Differenz von Fr. 0.20, was auf eine Rundungsdifferenz zurück zu führen ist. Die Buchhaltung der Politischen Gemeinde Wil ZH weist Gesamtkosten von Fr. 1'648'318.95 (inkl. MWST) aus.

Es ergeben sich somit Minderkosten von Fr. 58'081.05 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'706'400.00 (inkl. MWST). Für die Begründung der Minderkosten wird auf die Abrechnung des Ingenieurbüros Durena AG vom 12. September 2018 verwiesen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung über den Neubau der Holzschnitzelheizung Bächerwiesstrasse 14 zu genehmigen.

Kommentar der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission, beschliesst:

1. Die Schlussabrechnung über den Neubau der gemeindeeigenen Holzschnitzelheizung, Bächerwiesstrasse 14, 8196 Wil ZH, Vers.-Nr. 778, Kat.-Nr. 187, im Betrag von Fr. 1'648'318.95 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Es resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 58'081.05 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'706'400.00 (inkl. MWST). Dies entspricht 3.5% der Gesamtsumme.

3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Wil ZH, 16. November 2018

GEMEINDERAT WIL ZH

Urs Rüegg
Gemeindepräsident

Katja Wickihalder
Gemeindeschreiberin